

## Auszug

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 21.08.2014

Mitglieder gesamt	41	dafür:
davon anwesend:	37	dagegen
stimmberechtigt:	37	Enthaltung:
Es war kein Mitglied nach § 33KVG von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.		

#### Beschluss-Nr. SR 009-02/2014

#### Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 - Entscheidungen über die Gültigkeit der Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsratswahlen

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 25. Mai 2014:  
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.  
Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Boraus am 25. Mai 2014:  
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.  
Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0
3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Burgwerben am 25. Mai 2014:  
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.  
Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0
4. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Großkorbetha am 25. Mai 2014:  
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.  
Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0
5. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Langendorf am 25. Mai 2014:  
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.  
Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0
6. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Leißling am 25. Mai 2014:  
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.  
Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Markwerben am 25. Mai 2014:  
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.  
Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0
8. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Reichardtswerben am 25. Mai 2014:  
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.  
Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0
9. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Schkortleben am 25. Mai 2014:  
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.  
Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0
10. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Storkau am 25. Mai 2014:  
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.  
Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0
11. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Tagewerben am 25. Mai 2014:  
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.  
Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0
12. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Uichteritz am 25. Mai 2014:  
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.  
Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0
13. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Wengelsdorf am 25. Mai 2014:  
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.  
Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Weißenfels, 22.08.2014

F. d. R.

Knittel  
Protokollführerin

Verteiler:  
Gemeindewahlleiter  
RPA  
Akte